

Aus den Bundesländern

EIN VORBILDLICHER ERLASS DES LANDESSCHULRATES FÜR VORARLBERG!

Der Landesschulrat für Vorarlberg widmete dem Schutz der Natur einen eigenen Erlaß, in dem er im besonderen Maße auf die Schulausflüge und Schulwanderungen Bezug nimmt. In diesem Erlaß heißt es:

„Der Landesschulrat hat schon in mehreren Erlässen auf die Bedeutung der Pflege des Naturschutzgedankens in der Schule hingewiesen. Es ist auch bekannt, daß gemäß der in Vorarlberg geltenden Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung vom 16. März 1936, RGBl. I, S. 181) gewisse Pflanzenarten vollkommen oder teilweise geschützt sind. Die Lehrerschaft hat auch an der Aufklärung über den Schutz besonders der Alpenpflanzen dankenswerter Weise stets mitgewirkt.

Der Landesschulrat muß leider feststellen, daß trotz dieser Bemühungen immer wieder Beschwerden über das Verhalten von Schülern gegenüber der Natur erhoben werden. Bei den Schulausflügen im abgelaufenen Schuljahre wurden entgegen den bestehenden Vorschriften Alpenpflanzen, aber auch andere wildwachsende Pflanzen, in großer Menge von Schülern gepflückt und dann vielfach weggeworfen.

Um diesem Unfug ein Ende zu bereiten, sieht sich der Landesschulrat gezwungen, das Pflücken von Pflanzen, auch der nicht geschützten, bei Schulausflügen und Schulwanderungen in Hinkunft völlig zu untersagen.

Die Leitungen (Direktionen) werden ersucht, dieses Verbot allen Lehrern und Schülern jeweils zu Beginn des Schuljahres und vor Schulausflügen zur Kenntnis zu bringen und auf die Einhaltung dieses Verbotes zu achten.“

KEINE MOTORBOOTE AUF DEM NEUSIEDLER SEE!

Seit Jahren bemühte sich der Österreichische Naturschutzbund mit seinem Institut für Naturschutz, im Naturschutzgebiet des Neusiedler Sees das Überhandnehmen des Motorbootverkehrs zu verhindern, der allmählich zu einer richtigen Landplage geworden ist. Nun ist diesen jahrelangen Bestrebungen endlich ein Erfolg beschieden worden: nach langwierigen und mühevollen Verhandlungen ist es dem amtlichen burgenländischen Naturschutz, vornehmlich dem Wirken von Oberregierungsrat Dr. Johann Thury, zu danken, daß nunmehr eine Verordnung der burgenländischen Landesregierung erscheinen konnte, mit der die geltende Verordnung vom 30. Mai 1940 zum Schutze von Landschaftsteilen und

Landschaftsbestandteilen im Gebiete des Neusiedler Sees abgeändert und ergänzt wird. Eine wesentliche Bestimmung dieser neuen Verordnung verbietet das Befahren des Neusiedler Sees und der Lacken im Seewinkel mit Motorbooten.

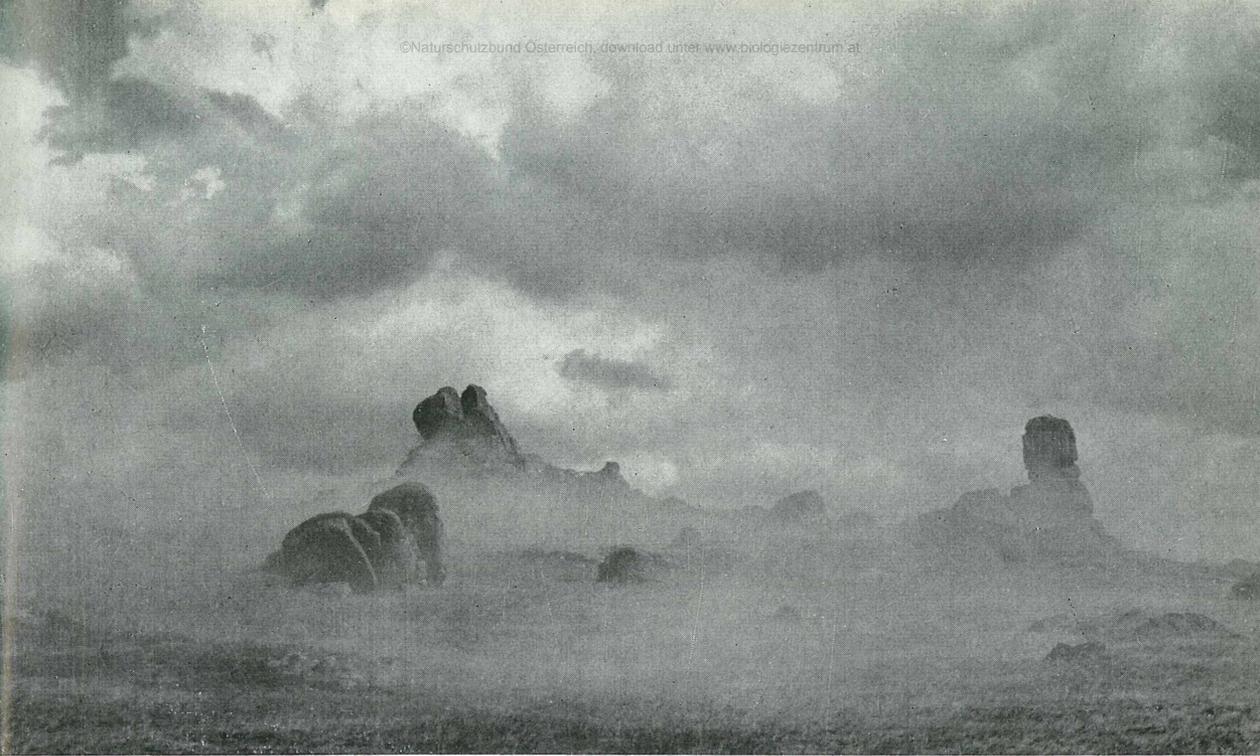
Unberührt vom generellen Verbot bleiben Motorbootfahrten zum Zwecke des Schilfschnittes, der erwerbsmäßigen Fischerei, der gewerbsmäßigen Personenbeförderung sowie des Grenzschutz-, Sicherheit- und Rettungsdienstes. Weiters ist u. a. verboten, die Vogelbrutkolonien während der Brutzeit zu betreten, wie überhaupt die Schilfflächen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr dienenden Wege und Kanäle in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli jedes Jahres nicht unbefugt betreten werden dürfen. Zur Milderungen von Härten wurde außerdem eine vorübergehende Ausnahme für jene Personen gewährt, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung sowohl ein Motorboot als auch eine bau- bzw. wasserrechtsbehördlich genehmigte Bootshütte im Landschaftsschutzgebiet besitzen. Diesen ist das Befahren des Sees und der Lacken mit den allgemein vorgesehenen Einschränkungen noch in den Jahren 1959 und 1960 gestattet, jedoch nur in den Monaten August und September. Dann wird aber auch dieser Sportverkehr endlich und vollständig eingestellt und dem See seine Ruhe zurückgegeben worden sein.

Damit ist aber auch eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Charakter des Neusiedler Sees als Naturschutzgebiet gegeben, wodurch allein seine Vorbestimmung als künftiger Steppen-Nationalpark Österreichs gewährleistet erscheint!

NATURSCHUTZVORTRÄGE IM STEIRISCHEN RUNDFUNK

In ähnlicher Weise wie seinerzeit in Oberösterreich, wo Studienrat Prof. Dr. H. Seidl in einer Reihe von Rundfunkvorträgen verschiedene Probleme des Naturschutzes in diesem Lande behandelte, hat nun Prof. Dr. A. Winkler in der Steiermark eine Serie von Rundfunkvorträgen vorgesehen, die in der Zeit von März 1959 bis März 1960 gehalten werden sollen. Unter dem Thema „Natur und Heimat“ sind im einzelnen folgende Themen vorgesehen:

1. Naturschutz in Steiermark.
2. Die steirischen Naturschutzgebiete.
3. Schutz den wildwachsenden Pflanzen.
4. Schutzwürdige Tiere der Steiermark.



Die „Heidnische Opferstätte“ bei Grafenberg

5. Die steirische Bergwacht.
6. Probleme des Naturschutzes (Lärmschutz, Reklame, Erholungsgebiete, Kurgebiete).
7. Probleme des Naturschutzes (Abgase, Abwässer, Flußregulierungen).
8. Steirische Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsteile.
9. Seltene Pflanzen der Steiermark.
10. Steirische Seen und Staugewässer.
11. Schutz der Landschaft vor vernichtenden Eingriffen.
12. Besonderheiten in der steirischen Landschaft.

Ohne Zweifel sind derartige Vorträge in hervorragendem Maße geeignet, weiteste Kreise der Bevölkerung mit den Problemen von Naturschutz und Landschaftspflege vertraut zu machen. Sie können in diesem Sinne nicht nachdrücklich genug begrüßt werden!

DIE „HEIDNISCHE OPFERSTÄTTE“

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß Niederösterreich auf eine große Anzahl Naturdenkmäler hinweisen kann, die nicht nur geologischen Wert besitzen, sondern auch in ihren eigenartigen Formen Besonderheiten darstellen. Als eines der seltensten dieser Naturdenkmäler, das auch durch seine besonderen For-

men interessant erscheint, muß wohl die „Heidnische Opferstätte“ bezeichnet werden, die sich auf einer Hügelgruppe, unweit der Ortschaft Grafenberg im Verwaltungsbezirk Horn (etwa 1 km nördlich des Ortes) befindet. Der „Opferstein“ selbst besteht aus mehreren aufgetürmten Granitblöcken. Auf dem obersten Block sind die sogenannten „Bluatwannln“ und die „Bluatrinnen“ deutlich zu erkennen. Etwa 30 m südlich dieses Blockes steht der „Steinerne Wächter“ — eine Felsgestalt, die einen mächtigen Helm trägt und die Hände so vor sich hält, als stützten sie sich auf einen gewaltigen „Bihänder“. Knapp östlich dieser Figur befindet sich ein mächtiger Granitblock, der auf hartgepreßtem Granitsand aufliegt und die Form eines Pilzes aufweist. Den Abschluß dieser interessanten Felsformen bildet eine, auf einem niedrigen Bodenkamm liegende Granitblockreihe, von denen ein runder Block als „Wackelstein“, wie ein Ei, auf der Spitze aufliegt.

Wer einmal das Glück hatte, diese bizarre Gesteinssammlung an einem Tage zu sehen, an dem dichte Nebel über die Heide ziehen, wird ihren Anblick nie vergessen und wird verstehen, daß sich die leicht abergläubische ländliche Bevölkerung mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß sich hier einmal eine „Heidnische Opferstätte“ befand, an der Tiere irgendeiner Gottheit geopfert wurden. Oder war es wirklich so?

A. Meisinger

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959_1-3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern. 30-31](#)